
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0228/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich

Förderung der freien Wohlfahrtsverbände

Kosten:

Betrag:	22.000,00 EUR
Haushaltsjahr:	2020
Teilhaushalt:	8
Buchungsstelle:	33101.559590
Haushaltsansatz:	20.000,00 EUR

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Gewährung von Zuschüssen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2020 in der vorgeschlagenen Höhe von insgesamt 17.000,00 EUR.

Darüber hinaus beschließt der Kreisausschuss, dem Verein S.I.E. e.V. aufgrund der durch die Coronapandemie eingetretenen Finanzierungs- und Liquiditätsschwierigkeiten einen zunächst einmaligen weiteren Zuschuss von 5.000 EUR für das Jahr 2020 zu gewähren.

Sachdarstellung:

Nach § 5 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben. Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtsverbände zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer

Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Bezogen auf die Gesamtrationalität der Haushaltsplanung und politischen Prioritätenbildung genießt der politische Entscheidungsträger weitestgehend Entscheidungsfreiheit. Einen einklagbaren Rechtsanspruch auf Förderung und Unterstützung gewährt § 5 SGB XII somit nicht.

Den im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, sozialdienstlichen Vereinen und Selbsthilfegruppen werden jährlich Zuwendungen aus Kreismitteln gewährt. Grundlage für die jeweilige Höhe der Zuweisung bilden Art, Umfang und Intensität der sozialen Arbeit im Kreisgebiet. Dabei werden diese pauschalen Zuschüsse überwiegend zur teilweisen Mitfinanzierung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten gewährt. Dies gilt im Besonderen für soziale Betreuungs- und Beratungsdienste im ambulanten Bereich, weil sich hierdurch vielfach stationäre Hilfen erübrigen oder zumindest hinausschieben lassen. Mit den Zuschüssen an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die sozialdienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen soll u. a. auch die ehrenamtliche soziale Arbeit gestärkt und gefördert werden.

Im Haushaltsplan des laufenden Jahres stehen die entsprechenden Haushaltsmittel (Ergebnishaushalt, Buchungsstelle 33101.559590) zur Verfügung. Auf die beigefügte Übersicht über die vorgesehenen Zuweisungen sowie die Erläuterungen wird im einzelnen Bezug genommen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde darum gebeten, hinsichtlich der Förderung einzelner freier Träger eine gegenseitige Abstimmung vorzunehmen, mit dem Ziel, eine einheitliche Systematik der Förderungsstrategien zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden anschließend in den betroffenen Fachausschüssen diskutiert und beschlossen werden. Bis dahin schlägt die Verwaltung die folgenden Förderungen vor, die denen aus dem letzten Jahr entsprechen.

In seiner Sitzung am 03.06.2020 hat der Ausschuss für Soziales und Gesundheit über die Zuweisungen beraten und dem Kreisausschuss empfohlen, die Gewährung von Zuweisungen aus Kreismitteln an die im Landkreis tätigen Verbände und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2020 entsprechend dem Verwaltungsvorschlag in Höhe von 17.000,00 EUR. zu beschließen.

Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen einmaligen Zuschusses an den Verein S.I.E. e.V. in Höhe von 5.000,00 EUR beläuft sich die Gesamtförderung auf 22.000,00 EUR.

Die Deckung des den Haushaltsansatz von 20.000,00 EUR übersteigenden Betrages von 2.000,00 EUR erfolgt aus Mitteln des Budget 80001 – Allgemeine Sozialhilfe -.

zu lfd. Nr. 1 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Caritas Verband für die Region Trier e.V.
Anschrift	Jesuitenstraße 13, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben
Zuschussbetrag 2019	1.350,00 EUR
Vorschlag 2020	1.350,00 EUR

Es werden folgende sozialdienstliche Angebote vorgehalten:

- Hilfen von und für Ehrenamtliche/n
- Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Hilfen für alte, kranke und behinderte Menschen
- Hilfen für wohnungslose Menschen
- Hilfen zur beruflichen Ausbildung und Qualifizierung
- Hilfen rund ums Arbeitsleben für Behinderte und deren Arbeitgeber
- Hilfen für psychisch behinderte Menschen und deren Angehörige
- Hilfen für behinderte Kinder und deren Angehörige
- Hilfen für Aussiedler und Asylsuchende

Die Zuwendung dient der teilweisen Mitfinanzierung der Aufwendungen für die allgemeinen sozialdienstlichen Aufgaben im Landkreis (ohne Fachdienst für psychisch Kranke, Suchtkranke).

Der Caritasverband mit der Beratungsstelle in Trier und den Außenstellen Konz und Saarburg leistet einen großen Anteil aller sozialdienstlichen Maßnahmen im Landkreis.

Zielgruppen des Sozialen Dienstes sind Familien mit psychosozialen Problemen und Ehe-/Beziehungsschwierigkeiten (Trennung/Scheidung), Hilfen in Krankheitsfällen sowie Unterstützung bei Wohnungsproblemen. Diese Aufgaben werden überwiegend durch die sozialen Fachkräfte der Außenstellen Konz und Saarburg geleistet.

zu lfd. Nr. 2 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	Caritas Verband für die Region Trier e.V.
Anschrift	Jesuitenstraße 13, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Übernachtungsheim für Nichtsesshafte
Zuschussbetrag 2019	2.500,00 EUR
Vorschlag 2020	2.500,00 EUR

Die Kreiszuweisung wird benötigt zur Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten des Benedikt-Labre-Hauses in Trier-West. Im Benedikt-Labre-Haus befinden sich eine Teestube als offene Begegnungs- und Beratungsstelle für wohnungslose und arbeitslose Frauen und Männer mit insgesamt 60 Plätzen (ambulanter Bereich) sowie ein Übernachtungsheim mit 23 Plätzen für wohnungslose Männer. Daneben wird alleinstehenden wohnungslosen Männern ein Orientierungsbereich als Resozialisierungseinrichtung angeboten. Hier soll den wohnungslosen Männern, deren individuelle Problemlagen ungeklärt sind, eine vorübergehende vollstationäre Wohnmöglichkeit geboten werden, in der sie auch eine sozialpädagogische Betreuung erhalten und in der sie eine arbeitstherapeutische Werkstatt besuchen können.

zu lfd. Nr. 3 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	Caritas Verband für die Region Trier e.V.
Anschrift	Jesuitenstraße 13, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Gebrauchtkleiderkammer
Zuschussbetrag 2019	630,00 EUR
Vorschlag 2020	630,00 EUR

Bestandteil der Sozialarbeit des Caritasverbandes ist auch die Sammel- und Ausgabestelle

von Gebrauchtkleidung.
 Hier ist eine stete Nachfrage durch bedürftige Menschen, insbesondere von sozial bedürftigen Familien und alleinerziehenden Frauen. Darüber hinaus werden Ausgabestellen bei der Außenstelle Konz (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem DRK-Kreisverband) unterhalten sowie im Benedikt-Labre-Haus für Nichtsesshafte und Personen ohne festen Wohnsitz.

zu lfd. Nr. 4 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	Diakonisches Werk der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH
Anschrift	Theobaldstraße 10, 54292 Trier
Kurzbeschreibung	Allgemeine sozialdienstliche Aufgaben
Zuschussbetrag 2019	450,00 EUR
Vorschlag 2020	450,00 EUR

Aufgabenfelder

- Allgemeine soziale Beratung
- Gesetzliche Betreuung
- Flüchtlingsberatung
- Jugendmigrationsdienst
- Migrationsfachdienst
- Schwangerenberatung
- Schuldnerberatung
- Bundesfreiwilligendienst
- Landwirtschaftliche Familienberatung

Tätigkeitsbeschreibung

Neben den Fachberatungsdiensten wird auch eine allgemeine soziale Beratung (ASB) angeboten und dient als erste Informations- und Kontaktstelle für Menschen mit vielschichtigen Problemen und beruht auf dem Grundsatz, Menschen eine einfach zugängliche Hilfe der Beratung und Begleitung zu gewähren. Die allgemeine soziale Beratung orientiert sich unmittelbar an den vielfältigen Problemlagen, ist erster Ansprechpartner, vielfach erster Zuhörer für Menschen und hält ein eigenes Spektrum unterschiedlicher Hilfearten und -formen im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes bereit. Alle Beratung und Hilfe orientiert sich am Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe". Gemeinsam mit den Ratsuchenden analysieren die Berater die individuelle Problemlage. Je nach Einzelfall vermittelt der ASB in andere Fachdienste, z.B. in eine Schuldnerberatung weiter oder koordiniert andere Hilfen. Neben der einmaligen Beratung und / oder Information begleiten die ASD-Mitarbeiter in besonderen Fällen die Betroffenen auch längerfristig.

Die Beratung / Information ist kostenlos.

zu lfd. Nr. 5 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	AWO, Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Anschrift	Saarstraße 51, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Allgemeine Sozialdienstliche Aufgaben im Kreisgebiet (u.a. für Altenhilfe, Möbellager)

Zuschussbetrag 2019	2.520,00 EUR
Vorschlag 2020	2.520,00 EUR
<p>Der AWO-Kreisverband Trier-Saarburg hat die Geschäftsstelle nach Trier verlegt. Das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Trier-Saarburg hat sich hierdurch nicht verändert.</p>	
<p><u>Aufgabenfelder</u></p> <p>Familienpflege Unterstützung (Kostenübernahme durch Krankenkasse)</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Kur- und Krankenhausaufenthalt (Kostenübernahme durch Krankenkasse) • während der Schwangerschaft (Kostenübernahme durch Krankenkasse) • bei Krankheit und Versorgung der Kinder (Kostenübernahme durch Krankenkasse) • Umschulung und eine Aufsicht der Kinder • bei der Suche einer Tagesmutter <p>Hauswirtschaftliche Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung im Haushalt, z.B. Reinigen der Wohnung, waschen, bügeln der Wäsche, Zubereitung des Essens, usw. • Hilfe beim Einkauf, Begleitung zum Arzt <p>Mobiler Sozialer Dienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • während der Abwesenheit Versorgung des Hauses, der Blumen und der Haustiere <p>Betreuungshilfe zur Selbsthilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanfte Begleitung durch den Alltag • Anleitung zur Körperpflege • Einhalten von Terminen • Festlegung mittelfristiger bzw. langfristiger Ziele z. B. Herstellen der Selbstständigkeit. <p>Hilfe zur Selbsthilfe steht im Vordergrund. Ziel ist die Vermeidung von Heimaufhalten. Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt hat die Aufgabe die Ortsvereine zu unterstützen. Auch auf Bezirksebene ist der Kreisverband tätig. Weiterhin arbeitet der Kreisverband im sozialen Netzwerk in den Mehrgenerationenhäusern Hermeskeil und Saarburg mit.</p>	

zu lfd. Nr. 6 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Malteser Hilfsdienst e.V.
Anschrift	Thebäerstraße 44, 54292 Trier
Kurzbeschreibung	Soziale Hilfe- und Ausbildungsdienste, Hausnotrufsystem, Altenhilfe, Kleiderkammer
Zuschussbetrag 2019	900,00 EUR
Vorschlag 2020	900,00 EUR
<p><u>Aufgabenfelder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung im Bereich Erste Hilfe • Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung • Hospizausbildung 	

<ul style="list-style-type: none"> • Notfallvorsorge • Ehrenamtliche Sozialdienste
<u>Beratungsstelle:</u> Diözesangeschäftsstelle Trier Außenstellen in Waldrach, Schöndorf, Saarburg, Föhren, Konz, Welschbillig, Ralingen, Kenn
<u>Beratungsangebote</u> Ausbildung im Bereich Erste Hilfe Sozialpflegerische Aus- und Fortbildung Hospizausbildung Ehrenamtliche Sozialdienste Neu initiiert sind seit 2015 das soziale Malteser-Projekt der mobilen Einkaufshilfe für Senioren in Schöndorf als ehrenamtlicher Fahr- und Begleitdienst für Senioren zum Einkauf, Besorgungen etc. und das Transportmobil zur Flüchtlingshilfe der Malteser in Waldrach. Sonstiges: Für die Beratung wird kein Entgelt erhoben.

zu lfd. Nr. 7 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Bezirksverband Trier
Anschrift	Lindenstraße 19, 54292 Trier
Kurzbeschreibung	Aufgaben des Verbandes
Zuschussbetrag 2019	150,00 EUR
Vorschlag 2020	150,00 EUR
<p>Der Landesverband Rheinland-Pfalz hat neben der Betreuung der Angehörigen der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die Aufgabe, einen angemessenen Beitrag für die Anlegung und Erhaltung der Kriegsgräber im Ausland zu leisten. Der Bezirksverband Trier unterstützt den Landesverband dabei durch die Organisation der Haus- und Straßensammlung. Neben der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit liegt ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich der Frieden fördernden Jugend- und Schularbeit. Hierzu werden internationale Jugendbegegnungen und Informationsfahrten organisiert sowie Lehrer und Redakteure von Schülerzeitungen zur Unterstützung der Friedensarbeit geschult.</p> <p>Die Kreiszuweisung dient der Mitfinanzierung der Aufgaben des Verbandes.</p>	

zu lfd. Nr. 8 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Katholisches Pfarramt St. Nikolaus, Konz
Anschrift	Martinstraße 22, 54329 Konz
Kurzbeschreibung	Konzer Tafel
Zuschussbetrag 2019	500,00 EUR
Vorschlag 2020	500,00 EUR
<p>Es handelt sich um eine Zuweisung zur Mitfinanzierung der „Konzer Tafel“. Sie bietet in Form der Tafel-Ausgabestelle und der Teestube Konz wohnungslosen und hilfsbedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen. Das „Frauenfrühstück“ (jeden letzten Freitag im Monat) ist zum festen Bestandteil der Einrichtung geworden.</p>	

zu lfd. Nr. 9 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Verein Nachbar in Not Schweich e.V.
Anschrift	Weißdornweg 23, 54338 Schweich
Kurzbeschreibung	Schweicher Tafel
Zuschussbetrag 2019	500,00 EUR
Vorschlag 2020	500,00 EUR
In Schweich wurde mit Unterstützung der Kirchengemeinde und der Stadt im Jahre 2007 der Verein „Nachbar in Not“ gegründet. Der Verein hilft in Not geratenen Schweicher Bürgern und organisiert die Hilfe und Solidarität von Mitbürgern, die in der Lage sind, Hilfe zu leisten.	

zu lfd. Nr. 10 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Kath. Kirchengemeinde Hermeskeil AWO-Kreisverband Ev. Kirchengemeinde
Anschrift	Martinusstraße 5, 54411 Hermeskeil
Kurzbeschreibung	Hermeskeiler Tafel
Zuschussbetrag 2018	500,00 EUR
Vorschlag 2019	500,00 EUR
Am 01.10.2009 wurde die „Martinustafel Hermeskeil“ eröffnet. Das Prinzip der Tafel ist, dass übrig gebliebene Lebensmittel der Geschäfte von den ehrenamtlichen Helfern eingesammelt und unbürokratisch und direkt an die die Bedürftigen weitergeleitet werden.	

Antrag der „SIE“, Solidarität, Intervention, Engagement auf Förderung des Frauennotrufes und der Interventionsstelle.

Im Rahmen der Beratung über den Kreishaushalt 2018 hat der Kreistag beschlossen, für das Jahr 2018 dem Frauennotruf (siehe lfd. Nr. 11) einen Zuschuss von 3.000,00 EUR und der Interventionsstelle (siehe lfd. Nr. 12) einen solchen von 4.000,00 EUR zu gewähren. Für das Jahr 2019 wurde ebenfalls ein Zuschuss von insgesamt 7.000,00 EUR gewährt.

Auch für das Jahr 2020 hat die „SIE“ Zuweisungen in gleicher Höhe beantragt. Seitens der Verwaltung werden Zuweisungen in der beantragten Höhe vorgeschlagen.

zu lfd. Nr. 11 der Bewilligungsliste	
Zuweisungsempfänger	Frauennotruf – Beratung und Unterstützung für Frauen – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt
Anschrift	Deutschherrenstraße 38, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Finanzierung der Sachkosten des Vereins
Zuschussbetrag 2018	3.000,00 EUR
Vorschlag 2019	3.000,00 EUR
<i>Aufgabenfelder:</i>	<i>Krisenintervention/Beratung</i>

*Prozessbegleitung
Präventionsangebote / Selbsthilfe
Öffentlichkeitsarbeit und Prävention*

Konkrete Angebote

- Telefonische Erstberatung sowie wiederholte telefonische Kontakte
- Persönliche Beratung

zu lfd. Nr. 12 der Bewilligungsliste

Zuweisungsempfänger	Interventionsstelle Trier
Anschrift	Deutschherrenstraße 38, 54290 Trier
Kurzbeschreibung	Informationen und Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen
Zuschussbetrag 2018	4.000,00 EUR
Vorschlag 2019	4.000,00 EUR

Aufgabenfelder

- Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention
- Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes
- Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z.B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, z.B. der Polizei
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit

Tätigkeitsbeschreibung

Die Interventionsstelle (IST) ist eine Fachstelle für Frauen, die von körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Hauptaufgabe ist eine erste psychosoziale Beratung und Information der Betroffenen sowie Krisenintervention. Die Beratungen können telefonisch oder in den Räumen der IST erfolgen. Sie sind vertraulich und kostenfrei. Gemeinsam mit der betroffenen Frau werden konkrete Schutzmaßnahmen besprochen. Die IST arbeitet vorrangig nach dem sogenannten proaktiven Ansatz, d.h. wenn wegen Gewalt ein Polizeieinsatz stattgefunden hat, übermittelt die Polizei bei Einverständnis der Frau deren Adresse und Telefonnummer an die Beratungsstelle. Die IST nimmt dann telefonisch Kontakt auf, damit z.B. bei einem Platzverweis fristgerecht Folgemaßnahmen eingeleitet werden können.

Betroffene Frauen können sich auch direkt, ohne vorherigen Polizeieinsatz, an die IST wenden. Die Einrichtung ist politisch und konfessionell ungebunden. In der Beratung stehen für die beiden Mitarbeiterinnen die Bedürfnisse und Interessen der Frauen im Vordergrund. Die Frauen entscheiden selbst, welche Maßnahmen eingeleitet werden sollen und bestimmen auch das gesamte Verfahren.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2020 hat der Verein S.I.E. e.V., der Träger der Interventionsstelle Trier und des Frauennotrufs Trier ist, die Kreisverwaltung

gebeten, zu prüfen, ob für die beiden Dienste ein erhöhter Zuschuss für das Jahr 2020 gezahlt werden könne (Anlage).

Begründet wurde dies mit finanziellen Engpässen und Liquiditätsschwierigkeiten durch die Coronapandemie.

Die Beratungsstellen Frauennotruf und Interventionsstelle hatten in Zeiten des „Lockdowns“ ihre Beratungstätigkeiten weitergeführt. Dies war auch von den Jugendämtern so gewünscht, da insbesondere Probleme mit häuslicher Gewalt bzw. Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) in diesen Zeiten besondere Bedeutung erlangt hatten. Dadurch, dass die Menschen soziale Kontakte außerhalb der Familie meiden mussten, war das „System Familie“ sehr belastet. Hinzu kam, dass vielfach durch Homeoffice, Homeschooling, drohende Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit u.ä. weitere besondere Herausforderungen zu bewältigen waren, was manche Familien an ihre Grenzen brachte. Es ist sicher anzunehmen, dass GesB in diesen Tagen vermehrt zu Tage trat. Ein Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt ausgesetzt oder von solcher bedroht waren, war aus diesem Grunde gerade in Zeiten des Lockdowns besonders wichtig.

Leistungen anderer öffentlicher Stellen, beispielsweise nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), waren für den Verein mit hohen Hürden verknüpft, weil er in diesem Falle seine Ressourcen anderweitig zur Bekämpfung der Corona-Folgen hätte einsetzen müssen, es war aber gerade gewünscht, dass der Verein seine Leistungen weiter anbietet und den Frauen weiterhin für Beratungen zur Verfügung steht.

Im Lockdown haben die beiden Beratungsstellen auf telefonische Beratung bzw. Kontakte per eMail umgestellt, sodass alle Mitarbeiterinnen in vollem Umfang ihrer Wochenstunden, teilweise im Homeoffice, teilweise in der Beratungsstelle, weiterarbeiten konnten. In den letzten Wochen haben die Beratungsstellen in inhaltlich begründeten Einzelfällen und auf Wunsch der Klientinnen die Möglichkeit einer persönlichen Beratung in der Beratungsstelle, unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, wiedereröffnet.

Geplante Workshops wurden nicht ersatzlos gestrichen, sondern in den Herbst verlegt. Meetings der Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz laufen aktuell in erhöhter Frequenz per Video- bzw. Telefonkonferenz.

Zusammengefasst ist mit Einsparungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht zu rechnen. Die finanziellen Auswirkungen, insbesondere Wegfall der aufzubringenden Eigenmittel durch z.B. Spenden, Akquise und Zuteilung von Geldbußen, sind noch nicht absehbar.

Die Finanzplanung 2020 der Interventionsstelle *und des Frauennotrufs* ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage).

Bei der **Interventionsstelle** stehen den Kosten in Höhe von 111.383,62 Euro eine Landesförderung von insgesamt 73.400 Euro, eine Förderung durch die Stadt Trier von 19.715,42 Euro und eine Kreisförderung von 4.000 Euro gegenüber. Damit

verbleibt ein Eigenanteil des Trägers in Höhe von 14.268,20 Euro, den dieser im Laufe des Jahres erwirtschaften muss.

Die Gesamtausgaben des **Frauennotrufes** belaufen sich auf 136.684,15 EUR. Diesen stehen Einnahmen durch die Landesförderung von 82.000,00 EUR, Förderung durch die Stadt Trier in Höhe von 28.657,58 EUR und eine Kreisförderung von 3.000,00 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein Eigenanteil von 23.026,57 EUR, der ebenfalls durch den Träger erwirtschaftet werden muss.

Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen war es dem Verein nicht möglich, den geplanten Eigenanteil, der schon höher liegt, als in vielen vergleichbaren Fällen, zu erwirtschaften.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dem Träger zur Sicherstellung des Angebots einen zunächst einmaligen durch die Coroneinschränkungen begründbaren weiteren Zuschuss von **5.000 Euro** für das Jahr 2020 zu gewähren.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in Gesprächen mit der Stadt Trier über die Förderung freier Träger insgesamt. Diese Gespräche haben das Ziel, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen die Bedarfe und Bedürfnisse nach den jeweiligen Kriterien zu ermitteln, die Förderungen der einzelnen Träger noch besser aufeinander abzustimmen und eventuelle Überkompensationen abzubauen. Im Rahmen dieser Gespräche wird sicherlich die Förderung des S.I.E. e.V. eine Rolle spielen, so dass die Frage einer Förderung dieses Vereins für die Zukunft in diesem Gesamtzusammenhang entschieden werden kann. Der Kreisausschuss wird hiermit voraussichtlich im Herbst befasst werden.

Anlagen:

Bewilligungsliste 2020
Schreiben S.I.E. vom 09.07.2020
Finanzplanung Interventionsstelle für 2020
Finanzplanung Frauennotruf für 2020